

Franziska Maubach

Entkriminalisierung von Cannabis und Jugendschutz

Keywords: Cannabislegalisierung, Jugendschutz, Drogenpolitik

Abstract:

„Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet.“ Dieses Ziel setzt sich der Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (S. 68). Damit kehrt die Drogenpolitik dem bisherigen Ansatz, einen möglichst weitgehenden Jugendschutz durch ein absolutes Verbot von Cannabis zu erreichen, den Rücken.

Der Vortrag widmet sich vor diesem Hintergrund speziell dem Aspekt des Jugendschutzes im Zusammenhang mit der Entkriminalisierung von Cannabis. Die Grundlage der Untersuchung bilden verschiedene empirische Befunde zum Konsum von Cannabis unter Jugendlichen und dessen Risiken. Davon ausgehend erfolgt eine Bestandsaufnahme des status quo der rechtlichen Behandlung des Konsums von und des Umgangs mit Cannabis nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Die aktuelle Rechtslage wird kritisch daraufhin überprüft, ob und inwiefern sie aus kriminologischer Perspektive den Jugendschutz gewährleistet. Anschließend werden verschiedene Wege der Entkriminalisierung von Cannabis vorgestellt und ihre Vor- und Nachteile im Hinblick auf das Ziel eines optimalen Jugendschutzes diskutiert.

Franziska Maubach, Eberhard Karls Universität Tübingen